

Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer

Nr. 6 / 2010

veröffentlicht am 22.12.2010

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer, mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt, sowie über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse und Prüfungszertifikate (KEF- und RZ VO) geändert wird (3. Novelle zur KEF- und RZ VO)

Aufgrund der §§ 24 Abs. 2 und 26 iVm § 117c Abs. 2 Z 2 und Z 4 Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 61/2010, wird verordnet:

Die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt, sowie über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse und Prüfungszertifikate (KEF- und RZ VO), Kundmachung vom 10. März 2007 in der Fassung der Kundmachung vom 25. Mai 2008, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 10 wird folgender Teil IV angefügt:

„Teil IV

§ 11

Übergangs- und Inkrafttretensbestimmungen

(1) Wird eine Anlage zu dieser Verordnung geändert, so dürfen Personen, die ihre Ausbildung vor dieser Änderung begonnen haben, ihre Ausbildung gemäß der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Anlage oder gemäß der geänderten Anlage abschließen.

(2) § 11 in der Fassung der 3. Novelle zur KEF- und RZ VO tritt mit 10. März 2007 in Kraft.

(3) Die Änderungen der Anlagen 7 und 37 in der Fassung der 3. Novelle zur KEF- und RZ VO treten mit 1. Jänner 2011 in Kraft.“

2. Der 1. Abschnitt (Ausbildungsinhalte und Hauptfach) der Anlage 7 (Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe) wird durch die Z 2.1. bis 2.20 wie folgt geändert:

2.1. Im Abschnitt „A) Kenntnisse“ erhalten die Z 3 bis 14 die Bezeichnungen „5“ bis „16“ und nach Z 2 werden folgende Z 3 und 4 eingefügt:

„3. Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie gutartiger und bösartiger Erkrankungen

4. Anatomie in der Geburtshilfe, materno-fetale Physiologie und Epidemiologie“

2.2. In der Überschrift zu Abschnitt „B)“ wird die Wortfolge „Fertigkeiten und Erfahrungen“ durch die Wortfolge „Erfahrungen und Fertigkeiten“ ersetzt.

2.3. Im Abschnitt „B) Fertigkeiten und Erfahrungen“ werden in Z 2 die Worte „Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie“ gestrichen.

2.4. Im Abschnitt „B) Fertigkeiten und Erfahrungen“ wird Z 3 gestrichen und Z 4 bis 19 erhalten die Bezeichnungen „3“ bis „18“.

2.5. Im Abschnitt „B) Fertigkeiten und Erfahrungen“ wird in Z 8 die Wortfolge „Durchführung konservativer und operativer gynäkologischer Behandlungsmethoden gynäkologischer Malignome und bösartiger Erkrankungen der weiblichen Brust unter Einbeziehung zytostatischer“ durch die Wortfolge

„Durchführung konservativer und operativer gynäkologischer Behandlungsmethoden, inklusive Behandlungsmethoden gynäkologischer Malignome des weiblichen Beckens und bösartiger Erkrankungen der weiblichen Brust unter Einbeziehung zytostatischer, endokrinologischer“ *ersetzt*.

2.6. Im Abschnitt „B) Fertigkeiten und Erfahrungen“ wird in Z 9 die Zahl „200“ durch die Zahl „300“ ersetzt.

2.7. Im Abschnitt „B) Fertigkeiten und Erfahrungen“ wird in Z 11 das Wort „Pathologie“ durch die Wortfolge „unter besonderer Berücksichtigung von“ ersetzt.

2.8. Im Abschnitt „B) Fertigkeiten und Erfahrungen“ wird in Z 12 nach der Wortfolge „Pathologische Geburten und Risikogeburten“ das Wort: „insbesondere“ eingefügt.

2.9. Im Abschnitt „B) Fertigkeiten und Erfahrungen“ wird nach Z 19 folgende Z 20 eingefügt:
„20.. Endokrine Diagnostik und Therapie in der Frauenheilkunde und Betreuung der Frauen in der Peri- und Postmenopause“

2.10. Im Abschnitt „C) OP-Katalog“ Z 1.1 wird die Klammerzahl „(200)“ durch die Klammerzahl „(300)“ ersetzt.

2.11. Im Abschnitt „C) OP-Katalog“ Z 1.2 wird die Wortfolge „und Durchführung“ gestrichen.

2.12. Im Abschnitt „C) OP-Katalog“ Z 1.3 wird die Abkürzung „Vakuumextr.“ durch das Wort „Vakuumextraktion“ ersetzt.

2.13. Im Abschnitt „C) OP-Katalog“ Z 1.4 wird die Abkürzung „man. Plazentalsg.“ durch das Wort „manuelle Plazentalösung“ ersetzt.

2.14. Im Abschnitt „C) OP-Katalog“ lautet Z 3.2:
3.2 Kleinere laparoskopische Eingriffe (z. B.:extrauterine Schwangerschaft, Ovarialzyste) (20)“

2.15. Im Abschnitt „C) OP-Katalog“ lautet Z 3.4 wie folgt:
„3.4. Laparotomien oder größere laparoskopische Operationen (25), darunter 15 abdominale oder laparoskopische Hysterektomien. Vaginale Operationen (25), darunter 15 vaginale Hysterektomien oder laparoskopisch-assistierte Hysterektomien.“

2.16. Im Abschnitt „C) OP-Katalog“ in Z 3.5 wird die Zahl „50“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

2.17. Im Abschnitt „C) OP-Katalog“ in Z 3.6 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

2.18. Im Abschnitt „C) OP-Katalog“ lautet Z 3.7:
„3.7. Brustchirurgische Eingriffe einschließlich Mammakarzinom (20)“

2.19. Im Abschnitt „C) OP-Katalog“ in Z 3.8 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „100“ ersetzt.

2.20. Nach dem Abschnitt „C) OP-Katalog“ wird folgende Fußnote eingefügt:
„* In Bezug auf die 30 geforderten Hysterektomien ist ein Shift zwischen abdominalen, laparoskopischen und laparoskopisch-assistierten Hysterektomien einerseits bzw. vaginalen Hysterektomien andererseits zulässig.“

3. Die Abschnitte A bis C der Anlage 37 (Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 1. Abschnitt, Ausbildungsinhalte Hauptfach) lauten:

„A) Kenntnisse

1. Psychiatrie-Theorie zu folgenden Themenblöcken im Rahmen von dokumentierten, wöchentlichen, innerklinischen Veranstaltungen:
 - 1.1. Grundlagen zu Diagnostik, Befunderhebung und Therapie
 - 1.1.1. Psychopathologie
 - 1.1.2. Strukturiertes Interview
 - 1.1.3. Zusatzbefunde
 - 1.1.4. Pharmakotherapie
 - 1.1.5. Psychotherapeutische Medizin
 - 1.1.6. Soziotherapie

- 1.2. Nosologie, Klassifikation, Psychopathologie, Symptomatologie, Verläufe, Therapie und Epidemiologie aller Alters- und Entwicklungsstufen sowie Ätiologie und Pathogenese der aufgezählten Störungen unter Berücksichtigung genetischer, somatischer, psychischer und sozialer Komponenten einschließlich geschlechtsspezifischer Besonderheiten sowie Miteinbeziehung wesentlicher entwicklungspsychologischer, psychodynamischer, lerntheoretischer, systemischer und kultureller Faktoren und entsprechender Grundlagenwissenschaften in den in Pkt 1.2.1 bis 1.2.7 angeführten Teilgebieten
 - 1.2.1. Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
 - 1.2.2. Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
 - 1.2.3. Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
 - 1.2.4. Affektive Störungen
 - 1.2.5. Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
 - 1.2.6. Verhaltensauffälligkeiten in Verbindung mit körperlichen Störungen und Faktoren, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend, Intelligenzminderung
 - 1.2.7. Grundlagen seelischer Funktionen, Psychosomatische Medizin, Konsiliar- und Liaison-psychiatrie, Sexualmedizin
 - 1.2.8. Forensik, Gutachten, Ethik
2. Grundlagen Klinischer Psychologie
3. Theorie, Grundlagen
 - 3.1. Einführung in die Theorie der jeweiligen Methode (aus allen folgendenwissenschaftlich anerkannten Traditionen: psychodynamische Tradition, verhaltenstherapeutische Tradition, systemische Tradition, humanistische Tradition)
 - 3.1.1. Geschichte der Psychotherapeutischen Medizin und Psychotherapie
 - 3.1.2. Allgemeine Wirkfaktoren der Psychotherapeutischen Medizin und Psychotherapie
 - 3.1.3. Biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens
 - 3.1.4. Emotions-, Kognitions-, Volitions-Theorien
 - 3.1.5. Gesundheitslehre und Krankheitslehre im Methodenvergleich
 - 3.1.6. Ethik der Psychotherapeutischen Medizin und der Psychotherapie
4. Psychopharmakologie im Kontext der Psychotherapeutischen Medizin
5. Grundlagen der multidisziplinären Koordination und Kooperation insbesondere Orientierung über soziale Einrichtungen, Institutionen und Möglichkeiten der Rehabilitation
6. Gesundheitsberatung, Prävention, fachspezifische Vorsorgemedizin und gesundheitliche Aufklärung
7. Umwelt- und arbeitsbedingte Erkrankungen
8. Sozialmedizin einschließlich öffentliches Gesundheitswesen und gesundheitsfördernde Maßnahmen in Bezug auf psychische Störungen und Erkrankungen (Public Mental Health)
9. Für die Ausübung des ärztlichen Berufes einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere betreffend das Sozial-, Fürsorge- und Gesundheitswesen einschließlich entsprechender Institutionenkunde
 - 9.1. System des österreichischen Gesundheitswesens und des Sozialversicherungssystems
 - 9.2. Rechtliche Grundlagen der Dokumentation und der Arzthaftung
 - 9.3. Zusammenarbeit mit den anderen Gesundheitsberufen
 - 9.4. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapeutischen Medizin und Psychotherapie

B) Erfahrungen und Fertigkeiten

1. Psychotherapeutische Medizin - Technik und praktische Anwendung
 - 1.1. Erfahrungen mit subjektiven Krankheitserfahrungen, Krankheitsverarbeitung und der Wechselwirkungen zwischen somatischen, psychischen, familiären und psychosozialen Faktoren
 - 1.2. Diagnostik, Differentialdiagnostik, Indikationsstellung, spezifische Therapieplanung und eigenverantwortliche Durchführung von psychotherapeutisch-medizinischen Behandlungen

- 1.3. Erkennen, psychotherapeutisch-medizinische Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Krankheiten und Leidenszuständen an deren Verursachung soziale, somatische und psychische Faktoren maßgeblich beteiligt sind
2. Vertiefte Ausbildung:
 - 2.1. Kompetenz zur selbständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von Psychotherapeutischer Medizin im stationären und ambulanten Bereich einschließlich präventiver und rehabilitativer Maßnahmen
 - 2.2. Erkennen und Umgang mit möglichen therapieimmanenten Folgewirkungen
 - 2.3. Integrative Fähigkeit zur Durchführung einer psychotherapeutisch-medizinischen Behandlung in Kombination mit und in Abgrenzung von anderen Maßnahmen
3. Psychiatrische Untersuchungen (Exploration, Anamnese- und Fremdanamneseerhebung) unter Berücksichtigung der Psychopathologie, aller fachspezifischen biologisch-somatischen, psychologischen und sozialen Gesichtspunkten im Quer- und Längsschnitt; Erstellung psychopathologischer Befunde (siehe auch unter 1.1)
4. Anwendung standardisierter und strukturierter psychiatrischer Erhebungsinstrumente (siehe auch unter 1.1.)
5. Spezielle instrumentelle, apparative Techniken und Untersuchungen sowie deren Indikation und Interpretation und Bewertung:
 - 5.1. spezielle psychiatrische Testverfahren und Beurteilung
 - 5.2. Interpretation psychologischer Befunde und Gutachten
 - 5.3. bildgebende Verfahren
 - 5.4. elektrophysiologische bzw. auch spezifische polysomnographische Untersuchungsverfahren des zentralen Nervensystems (siehe auch unter 1.1.)
6. Organisation erhobener Befunde mit dem Ziel der Erstellung einer umfassenden, multiaxialen psychiatrischen Diagnose (siehe auch unter 1.1.)
7. Aufbau, Interaktion und Kontinuität therapeutischer Beziehungen, Zusammenarbeit mit Bezugspersonen und im Behandlungsteam, Information von und Kommunikation mit Patienten und Angehörigen über Vorbereitung, Indikation, Durchführung und Risiken von Untersuchungen und Behandlungen sowie deren speziellen rechtlichen Voraussetzungen
8. Umgang und Zusammenarbeit mit in den in der Psychiatrie arbeitenden Berufsgruppen und fachrelevanten Einrichtungen und Diensten
9. Psychiatrische Behandlungsmethoden:
 - 9.1. biologisch-somatotherapeutische Verfahren, unter Berücksichtigung der Wirkmechanismen, erwünschten und unerwünschten Wirkungen einschließlich möglicher therapieüberdauernder Folgewirkungen und Risiken
 - 9.2. soziotherapeutische Verfahren und Strategien unter Berücksichtigung ihrer Hypothesen und Konzepte und Möglichkeiten der Institutionen sowie der therapieimmanenten Folgewirkungen Psychotherapeutische Medizin
10. Erarbeitung und Durchführung von umfassenden, mehrdimensionalen Behandlungsplänen unter Berücksichtigung stationärer, teilstationärer, konsiliarischer, liaison-psychiatrischer, ambulanter und komplementärer Behandlungsbedingungen in Abhängigkeit von Krankheitszustand und -stadium, Persönlichkeit und Lebenssituation des Patienten
11. Indikationsstellung für komplementäre Therapieformen, wie z. B. Physio-, Ergo- und Musiktherapie, Grundzüge ihrer theoretischen und praktischen Konzepte und ihrer Relevanz für das jeweilige psychiatrische Krankheitsbild
12. Prävention, Früherkennung, Rückfallsprophylaxe und Rehabilitation psychischer Erkrankungen unter besonderer Berücksichtigung biologisch-somato-, psycho- und soziotherapeutischer Verfahren; Nachsorgemedizin
13. Diagnose und Therapie psychiatrischer Notfälle unter besonderer Berücksichtigung der Krisenintervention und Suizidprophylaxe
14. Psychiatrie des älteren Menschen (Gerontopsychiatrie)
15. Psychosomatik: Psychosomatische Konzepte und Hypothesen sowie spezielle Behandlungsverfahren (siehe auch unter 1.2.7)
16. Fachspezifische Schmerztherapie
17. Erfahrung in fachspezifischer Betreuung behinderter Menschen
18. Fachspezifische Qualitätssicherung und Dokumentation

19. Schriftliche Zusammenfassung, Dokumentation und Bewertung von Krankheitsverläufen, sowie der sich daraus ergebenden Prognosen (Fähigkeit zur Erstellung von Attesten, Zeugnissen, etc.)

C) Dokumentierte diagnostisch-therapeutische Aktivitäten, Supervision/Balintgruppe und Selbsterfahrung

1. Psychotherapeutische Medizin - Technik und praktische Anwendung der Psychotherapeutischen Medizin
 - 1.1. Einführung in die praktische Umsetzung der jeweiligen Methode (aus allen folgenden wissenschaftlich anerkannten Traditionen: psychodynamische Tradition, verhaltenstherapeutische Tradition, systemische Tradition, humanistische Tradition) – 80 **
 - 1.2. Vertiefte Ausbildung – 120 **:
 - 1.2.1. Diagnostische Techniken
 - 1.2.2. Therapeutische Kurzzeitmethoden
 - 1.2.3. Therapeutische Langzeitmethoden
 - 1.2.4. Störungsspezifische Therapieansätze
 - 1.2.5. Therapeutische Praxis in verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Gruppen- und Familientherapie, ambulante und/oder stationäre Versorgung)
2. Dokumentation von 60 selbstständig durchgeführten supervidierten und dokumentierten Erstuntersuchungen (davon 5 Erstgespräche in direktem Beisein des Supervisors)
3. Dokumentierte Vorstellung von 10 Patienten im Rahmen einer Fallkonferenz an Hand von fallorientiertem/problemorientiertem integrativem Lernen
4. Dokumentierte integrative psychiatrische (mit somato-, sozio- und psychotherapeutisch-medizinischen Verfahren) Behandlung von 30 Patienten mit unterschiedlichen Diagnosen unter Supervision; von den 30 Patienten sollten bei mindestens 6 längere spezifische psychotherapeutisch-medizinische Verfahren unter Supervision zur Anwendung kommen (2 Therapien über mindestens 40 Stunden und 3 Therapien über mindestens 15 Stunden) Abweichungen davon sind nur in begründeten Fällen unter Berücksichtigung schulenspezifischer Behandlungsrichtlinien möglich
5. Dokumentierte Supervision der klinisch- psychiatrischen Tätigkeit (120**)
6. fallorientierte Supervision der Tätigkeit in Psychotherapeutischer Medizin– Einzel- bzw. Gruppe (120**)
7. Dokumentation über Balint-Gruppe und/oder interaktionsbezogene Fallarbeit (IFA) (insgesamt 40**)
8. Selbsterfahrung, davon mindestens 50** Einzel-Selbsterfahrung, insgesamt 190** – die Selbsterfahrung hat aus fachlich-medizinischen Gründen in Unabhängigkeit von der Ausbildungsstätte zu erfolgen; die entsprechenden Bestätigungen sind durch den/die Auszubildende(n) dem Rasterzeugnis beizulegen.“

** zu absolvierende Stunden“

Für die Österreichische Ärztekammer
Präsident MR Dr. Walter Dorner